

4.12 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die Amtsdauer 2012 - 2016 (12/WA 18/18)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Urs-Peter Beerli, Märstetten
- Barbara Müller, Ettenhausen
- Willy Nägeli, Oberwangen
- Carlo Parolari, Frauenfeld
- Fabienne Schnyder, Zuben
- Norbert Senn, Romanshorn
- Monika Weber, Eschenz
- Andreas Wirth, Frauenfeld
- Andreas Zuber, Märstetten

Beobachter / Beobachterin

- Hanspeter Grunder, Fruthwilen
- Marion Theler, Bottighofen

Präsidium

- Fabienne Schnyder, Zuben

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.
- Kantonsrätin Fabienne Schnyder wird mit grosser Mehrheit zur Präsidentin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche gutes Gelingen der Gesetzesredaktion.